

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

31. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenierkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Vorlage 11/1698

Zahlreiche Zuschriften gemäß Einladung

Ausschußprotokolle 11/601 und 11/662

1

Der Gesetzentwurf wird mit den sich aus der Drucksache 11/4739 ergebenden Änderungen angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626
Vorlagen 11/1517, 11/1518, 11/1530 und 11/1585
Ausschußprotokoll 11/652

2

a) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Der Einzelplan 14 wird unverändert angenommen.

**b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
(Kapitel 20 030 und 20 630)**

Die von der Fraktion DIE GRÜNEN eingereichten Änderungsanträge werden mit den Stimmen, von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung werden die den Ausschuß betreffenden Kapitel in der vorgelegten Fassung mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum der Fraktion der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

**c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung
und Verkehr (Bereich Städtebau)**

Eine von der Fraktion der SPD beantragte Kürzung des Titels 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - im Kapitel 15 040 um 300 000 DM wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
31. Sitzung

25.11.1992
sl-hu

Seite

Der Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 6 zu diesem Protokoll) betreffend das Landesinstitut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - Kapitel 15 100 - wird einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung werden die den Ausschuß tangierenden Bereiche des Einzelplans 14 mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN, angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
31. Sitzung

25.11.1992
sl-hu

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626
Vorlagen 11/1517, 11/1518, 11/1530 und 11/1585
Ausschußprotokoll 11/652

- a) Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen
- b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
(Kapitel 20 030 und 20 630)
- c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung
und Verkehr (Bereich Städtebau)

Der **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** berät in seiner heutigen Sitzung abschließend den Einzelplan 14, die ihn tangierenden Teile des Einzelplans 15 sowie die für ihn relevanten Kapitel des Einzelplans 20.

Grundlage der Abstimmungssitzung sind die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge (Anlagen 1 bis 3 zu diesem Protokoll) sowie die Vorlage 11/1790 des Ministerium für Bauen und Wohnen.

Die tabellarische Übersicht der Anträge einschließlich der Abstimmungsergebnisse ist der Anlage 4 zu diesem Protokoll zu entnehmen.

Der Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion betreffend Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - Einzelplan 15, Kapitel 15 100 - ist diesem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

gez. Schultz
Vorsitzender

5 Anlagen

13.05.1993 / 19.05.1993

210

CDU-Fraktion

24. Nov. 1992

An den
Ausschuß für Städtebau und
Wohnungswesen



Änderungsanträge zu den Einzelplänen 14, 15 und 20

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
 in Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen
 zum Einzelplan 20 und 14, Haushalt 1993

Anlage
 zu Vorlage 11/

**Abstimmungs-
 **ergebnis

Antrag**Antrag
 Nr. (evtl. Begründung)

1 Kapitel 20 020
 Kapitel 14 010
 Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10
 Titel der Obergruppe 52 bis 54

Auflösung des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

a) Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs.

b) Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung.

c) Entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete.

Begründung:

Das Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSW in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank verliert das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 13 Mio. DM.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU Anlage
 im Ausschuß Städtebau und Wohnungs- sen zu Vorlage 11/
 zum Einzelplan 14, Haushalt 1993

Antrag**Antrag
 Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
 **ergebnis

2 Kapitel 14 020
Titel 459 00

Gewährung einer örtlichen Prämie

Der Ansatz von 80.000 DM wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Gewährung einer örtlichen Prämie für die Verle-
 gung des Wohnsitzes in dem Ballungsraum Düsseldorf, ist aufgrund der
 Haushaltslage und sachlichen Erwägungen nicht vertretbar. Darüber hin-
 aus hat die Ausbringung eines neuen Titels eine nicht gewollte
 Signalwirkung für die Folgejahre.

3 Kapitel 14 020

a) Titel 531 10

Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ansatz von 210.000 DM wird um 105.000 DM auf 105.000 DM gekürzt.

b) Titel 531 20

Veröffentlichungen und Dokumentation.

Der Titel von 240.000 DM wird um 140.000 DM auf 140.000 DM gekürzt.

Begründung:

Die Beschaffung von Informationsmaterial sowie die Unterrichtung der Be-
 völkerung über die Förderungsprogramme des Landes und über die Aufgabe
 und fachlichen Ziele des Ministeriums, sind mit der Hälfte der veran-
 schlagten Mittel zu bewerkstelligen. Darüber hinaus werden mit Titel
 541 00 Aufwendung für Ausstellungen erbracht.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
 im Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen
 zu Vorlage 11/
 zum Einzelplan 14, Haushalt 1993

**Abstimmungs-
 **ergebnis

Antrag**Antrag
 Nr. (evtl. Begründung)

4 Kapitel 14 020
 Titel 712 00

Sanierung des Zechegebäudes der Zeche Rhein/Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

Der Ansatz von 2.500.000 DM wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:
 Entsprechend der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen, der zu erwartenden Folgekosten und im Vergleich zu anderen Ministerien, ist ein eigenes Fortbildungszentrum nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und -einrichtungen sind in NRW ausreichend vorhanden.

5 Kapitel 14 020
 Titelgruppe 70

Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen.

Die Ausgaben der Titelgruppe 70 in Höhe von 150.000 DM werden um 50.000 DM auf 100.000 gekürzt.

Begründung:
 Kürzung aufgrund der Haushaltslage.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
i Ausschuß Städtebau und Wohnung esen
zum Einzelplan 14, Haushalt 1993

Anlage

zu Vorlage 11/

Antrag**Antrag
Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

- 6 Kapitel 14 040
Titelgruppe 70
Titel 526 70, 536 70, 531 70, 685 70
- Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens.
- Die Ausgaben der Titelgruppe 70 werden von 1.850.000 DM um 350.000 DM auf 1.500.000 DM gekürzt.
- Begründung:
Die Mittel dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen für Untersuchungen im Bereich des Wohnungsmarktes für experimentelles Bauen sowie für Energieeinsparung und Umweltschutz. Besonders die Untersuchung zur Forcierung des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen führen zu keinem Mehr an Wohnungen in NRW. Die Titelgruppe wird daher gekürzt.
- 7 Kapitel 14 040
Titelgruppe 71
- a) Die Ausgaben des Titels 526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen (350.000 DM) sowie des Titels 531 71 Veröffentlichung und Dokumentation (100.000 DM) werden ersatzlos gestrichen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung im Titel 526 71 wird gestrichen.
- b) Titel 883 71 Zuweisung an Gemeinden
- Die Ausgaben von 650.000 DM werden um 450.000 DM auf 1.100.000 DM aufgestockt.
- Begründung:
Aufstockung der Zuweisungen an die Gemeinden im Bereich der Innovationsförderung im Wohnungswesen soll dezentraler gestaltet werden.

Ärberungsanträge der Fraktion der CDU
 in Ausschuß Städtebau und Wohnung esen
 zum Einzelplan 14, Haushalt 1993

Anlage
 zu Vorlage 11/

Antrag**Antrag Nr.	(evtl. Begründung)	**Abstimmungs- **ergebnis
-----------------------	--------------------	------------------------------

8	<u>Kapitel 14 070</u> Titelgruppe 60	
---	---	--

Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 in Höhe von 34.557.000 DM werden um 4.500.000 DM auf 30.057.000 DM gekürzt.

Begründung:

Aufgrund der Haushaltslage sind Ausgaben im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung entsprechend zeitlich zu dehnen.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
 i. Ausschuß Städtebau und Wohnung essen
 zu Vorlage 11/
 zum Einzelplan 15, Haushalt 1993

Antrag**Antrag
 Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
**ergebnis

9 Kapitel 15 040
Titel 684 10
 Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand.
 Der Ansatz von 1 Mio. DM wird ersatzlos gestrichen. Die ausgebrachte
 Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.
Begründung:
 Die Ausgaben werden als nicht notwendig angesehen, daher soll dieser
 Titel gestrichen werden.

10 Kapitel 15 040
Titelgruppe 70
 Der Ansatz der Titelgruppe 70 in Höhe von 3.192.000 DM, ist um 500.000
 DM auf 2.692.000 DM zu kürzen.
Begründung:
 Aus Gründen der allgemeinen Haushaltslage sind hier Einsparungen
 vorzunehmen.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
 i. Ausschuß Städtebau und Wohnung esen
 zum Einzelplan 15, Haushalt 1993

Anlage
 zu Vorlage 11/

Antrag**Antrag
 Nr. (evtl. Begründung) **Abstimmungs-
 **ergebnis

11 Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung.

Unter den Gesamtausgaben des Kapitel 15 100 von 7.292.100 DM werden um 3.500.000 DM auf 3.729.100 DM gekürzt.

Begründung:

Die Ergebnisse der Arbeit des Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung fließen entweder nicht in die Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalens ein, da die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Forschungsergebnisse des Institutes nicht aufnimmt und umsetzt oder aber es bestehen überhaupt keine Forschungsergebnisse in wichtigen Bereichen der Landesentwicklung (so z. B. in der Wohnungsmarktbeobachtung). Die Notwendigkeit von Teilen des Institutes ist daher in Frage zu stellen. Durch Kürzungen von Personalausgaben, Miet- und Sachmitteln, Öffentlichkeitsarbeit und Mitteln für Sachverständige und Datenverarbeitung ergibt sich eine Einsparung von 3,5 Mio. DM.

Änderungsanträge

der Fraktion DIE GRÜNEN

23. Nov. 1992

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1783

zum

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"

für die 31. Sitzung
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Fraktion DIE GRÜNEN

Übersicht über die Haushaltsanträge zu den Einzelplänen 14, 15 und 20 im Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

EP 14

1.) Kapitel 14 050, Titel 883 61 und 891 61
verbindliche Erläuterung

2.) Kapitel 14 050, Titel 891 60
Baransatz: + 15.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung: + 60.000.000 DM
zur Fortführung des Härteausgleichs ab 1993

3.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und
Einfachstwohnungen"
Baransatz: 10.000.000 DM

4.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber und -bewerberinnen zu
Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus"
Baransatz: 10.000.000 DM

5.) Kapitel 14 050, neuer Titel
"Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und
Kommunalverbände"
Baransatz: 250.000.000 DM

6.) Kapitel 14 050, neuer Titel "Förderung von energiesparenden
Maßnahmen"
Baransatz: 30.000.000 DM

7.) Kapitel 14 050, neuer Titel, "Behindertengerechte
Modernisierung, barrierefreies Wohnen"
Baransatz: 10.000.000 DM

Einzelplan 20

8.) Kapitel 20 020, "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten"
verbindliche Erläuterung

Einzelplan 15

9.) Kapitel 15 040, "Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der
Freizeit", Titel 821 10 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die
Nutzbarmachung von Brachflächen"

Baransatz: + 25.000.000 DM

1. Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)**

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050

wird in die Erläuterung der Titel 883 61 und 891 61 aus Titelgruppe 61 - "Zuweisungen des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus" aufgenommen:

Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden; d.h. für aus der Bindung auslaufenden und spekulationsbedrohten Wohnraum oder für den Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400.000 Wohnungen in NRW kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebunden Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700.000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe auch für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Familien genutzten oder spekulationsbedrohten Wohnraum zu nutzen.

2. Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

Kapitel 14 050

Titelgruppe 60 Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Titel 891 60 "Zuschüsse für die Wohnungsbauförderungsanstalt"

Baransatz: 461.189.000 DM
Verpflichtungsermächtigung: 625.313.000 DM

Der Baransatz wird um 15.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung um: 60.000.000 DM
erhöht zur Fortführung des Härteausgleichs ab 1993

In die Erläuterung wird aufgenommen:

Der Härteausgleich kann auch genutzt werden zur Nachsubvention der im Regionalprogramm des Bundes geförderten Wohnungen.

Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß ökologisch und energiesparendes Bauen, die dauerhafte Bindung von Wohnungen, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen bevorzugt werden.

Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt.

Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, eine Quote von 10% der geförderten Wohnungen an den Personenkreis aus teilstationären und stationären Einrichtungen, sowie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen entwickelt sich besonders dramatisch. Sowohl die freifinanzierten Altbauten gehen z.B. durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietanstieg bei den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder den Verkauf von werksgebundenen Siedlungen als preiswerter Wohnraum verloren. Bei den mietpreisgebundenen Wohnungen fallen in den nächsten Jahren vor allem die preiswerten Sozial-

mietwohnungen der 50er und 60er Jahre aus der Sozialbindung. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Verknappung preiswerten Wohnraums und zum Anstieg der Wohnkosten auf eine Höhe, die von unteren und mittleren Einkommensgruppen auch unter Einsatz von Wohngeld nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr finanziert werden kann. Die aktuellen Zahlen von Obdachlosigkeit zeigen dies deutlich.

Der Härteausgleich wurde eingeführt, um die relativ teuren Sozialwohnungen der 70er Jahre den 50er und 60er Jahre Beständen anzunähern. Der stufenweise Abbau wird daher zu einer weiteren Verringerung an preiswertem Wohnraum führen. Der Abbau für 1993 wird zurückgenommen, um den Markt an preiswertem Wohnraum positiv zu beeinflussen und die Mietentwicklung zu dämpfen.

zur Erläuterung:

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel ist es notwendig, diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h., die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden. Eigentumsförderung sollte aus diesen Mitteln vorrangig für Gruppenwohnmodelle mit dauerhaften Bindungen erfolgen.

Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen und zwischen ökologischen Belangen, erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an ökologisches Bauen und die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen, wie dies bereits bei einem Teile des Wohnungsbauprogramms (1000er Programm) geschieht.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat die Zahl der offiziellen Obdachlosenstatistik von 1988 bis 1991 um 46,5% hochschnellen lassen. Erwschreckend hoch ist der Frauenanteil mit mittlerweile 15%. Einmal obdachlos gewordene Haushalte gelten als schwer vermittelbar und werden kaum noch bei der Wohnungsvergabe von Vermietern und Vermieterinnen akzeptiert.

Im ambulanten, stationären und teilstationären Wohnbereich führt der Wohnraummangel zur Verzögerung der Eingliederung in ein selbstständiges Leben um bis zu 9 Monate.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt immer mehr Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend.

Die Zusage von Investoren und Investorinnen, Wohnungen an diese Personengruppen zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden.

3. Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel
"Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen" eingerichtet:

Baransatz 1993: 10.000.000 DM

Begründung:

Rund 60.000 Menschen sind zur Zeit in NRW obdachlos gemeldet. 15% davon sind alleinstehende Frauen. Rund 74% dieser Menschen werden in Baracken, Schlichtwohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht. Die Wohndauer in diesen an sich nur provisorischen Unterkünften wird für viele zur dauerhaften Bleibe. Besonders für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen beginnt dadurch fast immer ein Teufelskreis, der mit ungünstiger Schullaufbahn zu niedriger Qualifikation und weiterer sozialer Benachteiligung führt.

Als ersten Schritt zur Bekämpfung und Verhinderung von Obdachlosigkeit legt das Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Haushalt ein erstes modellhaftes Programm vor, das für die Kommunen einen Anreiz bieten soll, sogenannte Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose an den Standard des Sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die Mittel werden nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - entsprechend den üblichen Schlüsselzuweisungen für Einzelinvestitionen - an Kommunen vergeben, mit der Auflage, Dauermietverträge abzuschließen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind an der Planung und nach Möglichkeit an der Ausführung zu beteiligen. Die Mieten werden durch das Land festgesetzt.

Die Mittel können auch von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in Anspruch genommen werden, um ein Beratungssystem für Nichtseßhafte und für betreutes Wohnen aufzubauen.

4. Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel

"Ausbau von Wohnungen für AsylbewerberInnen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus" eingerichtet.

Baransatz: 10.000.000 DM

Begründung:

Entsprechend dem Programm für den Bau von Wohnungen und Wohnheimen für Aussiedler und Aussiedlerinnen dient dieses Programm dazu, Wohnungen für AsylbewerberInnen nach einer Übergangsfrist an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen und dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen. Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der ersten Förderphase und Mitteln des Ministeriums für Bauen und Wohnen in der zweiten Phase für Renovierungen und Standardanpassungen entstehen Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zu weitaus geringeren Neubaukosten. Die vorhandenen Mittel können effektiver genutzt werden.

5. Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" eingerichtet.

Baransatz 1993: 250.000.000 DM

Erläuterungen:

Die Mittel werden im Rahmen eines Sonderprogramms "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, zum Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum und zur Schaffung von kommunalem Wohnungsbau.

Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen auf die lokalen Erfordernisse abgestimmten Anteil von ca. 25% ihrer Wohnungen an ausländische Mitbürger und -bürgerinnen, Einzelnerfamilien, sowie an Personenkreise aus teilstationären und stationären Einrichtungen, wie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflußt werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren.

Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen, sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebunden und preiswerten Wohnraum sichern können.

Mit diesem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten.

Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, Ausländer und Ausländerinnen, Einelternfamilien sowie alle sozialen Projekte, die für ihre Arbeit Wohnraum benötigen. Die Wohnungsnot greift zunehmend in Bereiche der sozialen Arbeit ein. Das primäre Problem der Adressaten sozialer Arbeit ist es, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Für Personen aus teilstationären und stationären Einrichtungen verhindert der Wohnungsmangel die notwendige Integration ins alltägliche Leben. Zudem wird eine Entwicklung innovativer, situationsnaher Maßnahmen und Wohnangebote, wie z.B. der Ausbau von differenzierten Formen des betreuten Wohnens für Einzelne und Gruppen weitgehend blockiert.

Investoren und Investorinnen, die nachweisen bzw. sich verpflichten, jeweils ca. 25% ihrer Wohnungsbestände an Personen aus diesen Gruppen zu vergeben, erhalten die Mittel vorrangig.

Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder, von freien und offenen Trägern betreute Personen, Ausländer und Ausländerinnen oder einkommensschwache Familien zu berücksichtigen.

6. Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel "Förderung von energiesparenden Maßnahmen"
eingerrichtet.

Baransatz: 10.000.000 DM

Erläuterungen:

Die Erläuterungen werden folgendermaßen ergänzt:
10% der Mittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer BewohnerInnen anbieten und diese Maßnahmen ausführen können.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Der Klimabericht NRW hat deutlich gemacht, wie wichtig energiesparende Modernisierungen für die dringend erforderliche und angestrebte CO₂-Reduktion sind. Durch den Wegfall von Bundesmitteln darf es nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich kommen. Durch dieses Landesprogramm werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt, so daß es zu einer schnelleren Umsetzung der CO₂-Reduktionsziele kommen wird.

Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie so lang wie möglich selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig.

Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mitteln aus dem ökologischen Sonderfonds Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfonds Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden.

7. Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache
11/4200)**

**Kapitel 14 050
wird ein neuer Titel
"Behindertengerechte Modernisierung, barrierefreies Bauen" eingerichtet.**

Baransatz: 10.000.000 DM

Begründung:

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt fest, daß bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die von Behinderten, alten Menschen und Menschen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so einzurichten und zu unterhalten sind, daß sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Um den behindertengerechten Umbau und barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Kommunen zu beschleunigen, hatte das Land bis zum Haushaltsjahr 1991 ein Programm zur Mitfinanzierung aufgelegt. Nach Ablauf dieses Programms muß festgestellt werden, daß der Umbau noch lange nicht abgeschlossen ist. Nach wie vor sind viele öffentliche Bauten für die oben aufgeführten Personen nicht ohne fremde Hilfe zugänglich. Die Landesmittel aus diesem Programm sollen die finanzschwachen Kommunen bei der zügigen Nachbesserung ihrer Gebäude unterstützen.

8. Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4200)**

hier: Einzelplan 20

**In Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen
wird in die Erläuterung der Titel 711 10 "Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" aufgenommen:**

10% der Mittel sind für den behindertengerechten und barrierefreien Umbau von landeseigenen und angemieteten Bauten zweckzubinden.

Diese Erläuterung ist verbindlich.

Begründung:

Das seit 1987 laufende Programm "Bauliche Maßnahmen für Behinderte" hat bis heute nicht zu einer Behebung aller Defizite an landeseigenen und angemieteten öffentlichen Gebäuden geführt. Eine Verstärkung der Mittel ist wünschenswert.

9. Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache
11/4200)**

hier: Einzelplan 15

**In Kapitel 15 040, "Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit", wird
der Titel 821 10 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von
Brachflächen"**

im Baransatz um 25.000.000 DM aufgestockt

Begründung:

Die Verwertung bereits durch das Land erworbener Brachflächen geht nach wie vor schleppend voran. Vor allem die Altlastensituation auf vielen interessanten und für die Stadtentwicklung wichtigen Grundstücken hat sich als Hemmschuh erwiesen. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ehemaliger Industrieregionen darf bei der Wiederverwertung dieser Grundstücke aber keine weitere zeitliche Verzögerung eintreten. Eine Wiederaufstockung der Mittel ist daher trotz der einsetzenden Rückflüsse aus Verkäufen des Grundstücksfonds erforderlich.

F.D.P.-LANDTAGSFRAKTION
NORDRHEIN-WESTFALEN

PLATZ DES LANDTAGS 1
POSTFACH 101143
4000 DÜSSELDORF 1
TELEFON (0211)884- 2797

23.11.1992
Ko/is2011-6

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Volkmär Schultz MdL

im Hause



Sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit übersende ich Ihnen die Anträge der F.D.P. zum Haushaltsplan 1993 - Einzelplan 14 und Einzelplan 15 - zur Beratung im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. Hans-Joachim Kuhl MdL -

f.d.R.
- Dr. Heinrich Köppen -

nachrichtlich: Herrn Gerd-Peter Wolf MdL, SPD-Fraktion
Herrn Siegfried Zellnig MdL, CDU-Fraktion
Frau Gisela Nacken MdL, Fraktion Die Grünen
Herrn Holler, Ausschußassistent

HK2311-4

Anträge der F.D.P. zum Haushaltsplan 1993 - Einzelplan 14 -
im Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen

Seite d. Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Titel	Ansatz '93 (in Mio DM)	Einsparung in %	Einsparung inDM Mio	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
	Sächliche Verwaltungsausgaben (ohne "Verfügungsmittel" und "Sonstiges")	alle	Obergruppen 51-54, ohne Gruppen 529, 531-546	40,4	10%	4	*	
	Sächliche Verwaltungsausgaben = "Verfügungsmittel" und "Sonstiges"	"	Gruppen 529, 531-546	21,5	25%	5,4	*	
	Baumaßnahmen	"	Hauptgruppe 7	2,5	10%	0,25	*	
	Beschaffungsmaßnahmen "Erwerb von beweglichen Sachen"	"	Obergruppe 81	15,8	25%	4	*	
12ff. u. 16 ff.	Kürzung von 65 Stellen für Personal	14 010	422 10 011 425 10 011	15,8 7,9		6,5	*	

Seite	Bezeichnung	Kapitel	Titel	Ansatz '93 (in Mio. DM)	Einsparung in % in DM Mio	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
42	Sanierung Zechen- geb. "Rhein-Elbe"	14020	712 00 012	2,5	2,5	*	
44	Aufwendungen für Pflege ausw. Beziehungen	14020	534 70 013 685 70 013	0,15	100% 0,15	*	
56	Wissensch. + experiment. Untersuchungen	14040	Titelgruppe 70	1,85	0,5	*	
58	Förderung v. Innovationen und Bereich Bauen und Wohnen	14040	Titelgruppe 71	1,5	0,5	*	
146	Landeseigene Mietwohnungen	14630	Einnahmen	+ 6,5	+ 70	Verkauf der landeseigenen Mietwohnungen	

* die hohe Verschuldung des Landes zwingt zu drastischen Einsparungen

Seite	Bezeichnung	Kapitel	Titel	Ansatz '93 (in Mio. DM)	Einsparung in %	in DM Mio	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
42	Pflege Ausl. Beziehungen	15020	Titelgruppe 90	0,89		0,7	*	
52	Förderung von Freizeitinitiativen, Arbeit + Beruf	15040	684 10 329	1	100 %	1,0	*	
54	Zuweisungen f. städtebaul. Maß- nahmen i. Ruhrgeb.	15040	883 40 440	11		2,8	*	
56	wiss. + exp. Unter- suchungen/Denkmal- pflege + Städteentw.	15040	Titelgruppe 70	3,2		0,77	*	
56	wissensch. Untersu- chungen 'Freizeit'	15040	Titelgruppe 80	0,35		0,35	*	
68ff,	ILS	15100		7,2		7,2	*	
90ff,	Schloß Augustus- burg u. Falken- horst	15300		3,9		3,9	*	

* die hohe Verschuldung des Landes zwingt zu drastischen Einsparungen

HK2311-5

Anträge der F.D.P. zum Haushaltsplan 1993 - Einzelplan 15 -
im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

Seite d. Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Titel	Ansatz '93 (in Mio DM)	Einsparung in % in DM Mio	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (ohne "Ver- fügungs- mittel" und "Sonstiges")	alle	Obergruppen 51-54, ohne Gruppen 529, 531-546	17,5	ca. 10% 1,75	*	
	Sächliche Verwaltungs- ausgaben = "Verfügungs- mittel" und "Sonstiges"	*	Gruppen 529, 531-546	7,0	ca. 25% 1,75	*	
	Baumaßnahmen	*	Hauptgruppe 7	5,1	ca. 10% 0,5	*	
	Beschaffungs- maßnahmen "Erwerb von beweglichen "Sachen"	*	Obergruppe 81	2,0	25% 0,5	*	
10ff. u. 16 ff.	Kürzung von 65 Stellen für Per- sonal	15 010	422 10 011 425 10 011	17,8 9,2	6,5	Abbau der Ministerial- bürokratie *	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 14**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	<p>Obergruppen 51-54 ohne Gruppen 529, 531-546</p> <p>Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen die Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Verfügungsmittel und Sonstiges um 4 000 000 DM (10%) gekürzt werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
2	F.D.P.	<p>Gruppen 529, 531-546</p> <p>Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen bei den Verfügungsmitteln und Sonstigem 5,4 Mio. DM (25%) eingespart werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
3	F.D.P.	<p>Obergruppe 81</p> <p>Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen beim Erwerb von beweglichen Sachen 4 000 000 DM (25%) eingespart werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p data-bbox="303 929 406 1556">Kapitel 14 010 Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10 Titel der Obergruppen 52 bis 54</p> <p data-bbox="446 638 630 1556">Durch Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs, Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung und entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete soll das Ministerium für Bauen und Wohnen aufgelöst werden.</p> <p data-bbox="678 1377 710 1556"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="710 638 1181 1556">Das Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSVW in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank verliert das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 13 000 000 DM.</p>	Mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Nichtbeteiligung der GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	F.D.P.	<p>Kapitel <u>14 010</u> Titel 422 10 Titel 425 10</p> <p>Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen durch Kürzung von 65 Stellen für Personal 6,5 Mio. DM eingespart werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
6	CDU	<p>Kapitel <u>14 020</u> Titel 459 00</p> <p>Die für die Gewährung einer örtlichen Prämie angesetzten Mittel in Höhe von 80 000 DM sollen ersatzlos gestrichen werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Notwendigkeit zur Gewährung einer örtlichen Prämie für die Verlegung des Wohnsitzes in dem Ballungsraum Düsseldorf, ist aufgrund der Haushaltslage und sachlichen Erwägungen nicht vertretbar. Darüber hinaus hat die Ausbringung eines neuen Titels eine nicht gewollte Signalwirkung für die Folgejahre.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
7	CDU	<p>Kapitel <u>14 020</u> Titel 531 10</p> <p>Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit soll um 105 000 DM gekürzt werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	CDU	<p><u>Kapitel 14 020</u> <u>Titel 531 20</u></p> <p>Kürzung des Titels für Veröffentlichungen und Dokumentation um 140 000 DM</p> <p><u>Begründung zu Nrn. 7 und 8:</u> Die Beschaffung von Informationsmaterial sowie die Unterrichtung der Bevölkerung über die Förderprogramme des Landes und über die Aufgabe und fachlichen Ziele des Ministeriums sind mit der Hälfte der veranschlagten Mittel zu bewerkstelligen. Darüber hinaus werden mit Titel 541 00 Aufwendungen für Ausstellungen erbracht.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
9	CDU	<p><u>Kapitel 14 020</u> <u>Titel 712 00</u></p> <p>Ersatzlose Streichung der für die Sanierung des Zechenbäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeiche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen veranschlagten 2,5 Millionen DM.</p> <p><u>Begründung:</u> Entsprechend der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen, der zu erwartenden Folgekosten und im Vergleich zu anderen Ministerien ist ein eigenes Fortbildungszentrum nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und -einrichtungen sind in Nordrhein-Westfalen ausreichend vorhanden.</p>	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	F.D.P.	<p>Kapitel <u>14 020</u> Titel 712 00</p> <p>Ersatzlose Streichung der für die Sanierung des Zechenbäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeiche Rhein-Elbe in Geisenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen veranschlagten 2,5 Millionen DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.</p>	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
11	F.D.P.	<p>Kapitel <u>14 020</u> Titelgruppe 70</p> <p>Ersatzlose Streichung der Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen in Höhe von 150 000 DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.
12	CDU	<p>Kapitel <u>14 020</u> Titelgruppe 70</p> <p>Kürzung der Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen um 50 000 DM.</p> <p>Begründung: Kürzung aufgrund der Haushaltslage.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.
13	F.D.P.	<p>Kapitel <u>14 040</u> Titelgruppe 70</p> <p>Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen 500 000 DM bei wissenschaftlichen Experimenten und Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens eingespart werden.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	<p>Kapitel <u>14 040</u> Titelgruppe 70 ohne Titel 531 70</p> <p>Kürzung der Ausgaben dieser Titelgruppe ohne Titel 531 70 um 350 000 DM.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen für Untersuchungen im Bereich des Wohnungsmarktes für experimentellens Bauen sowie für Energieeinsparung und Umweltschutz. Besonders die Untersuchungen zur Forcierung des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen führen zu keinem Mehr an Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Die Titelgruppe wird daher gekürzt.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmhaltung der F.D.P. abgelehnt.
15	CDU	<p>Kapitel <u>14 040</u> Titelgruppe 71</p> <p>Ersatzlose Streichung der Ausgaben des Titels 526 71 in Höhe von 350 000 DM für Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen sowie des Titels 531 71 in Höhe von 100 000 DM für Veröffentlichungen und Dokumentation bei gleichzeitiger Streichung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung im Titel 526 71 in Höhe von 350 000 DM.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmhaltung der F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	CDU	<p>Kapitel 14 040 Titel 883 71 der Titelgruppe 71</p> <p>Die Zuweisungen an Gemeinden (GV) sollen von 650 000 DM um 450 000 DM auf 1,1 Millionen DM aufgestockt werden.</p> <p><u>Begründung zu Nrn. 15 und 16:</u> Aufstockung der Zuweisungen an die Gemeinden im Bereich der Innovationsförderung im Wohnungswesen soll dezentraler gestaltet werden.</p>	Mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt.
17	F.D.P.	<p>Kapitel 14 040 Titelgruppe 71</p> <p>Kürzung des Ansatzes für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen um 500 000 DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.</p>	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel <u>14 050</u> Titel 883 61 und 891 61 der Titelgruppe 61</p> <p>In die Erläuterungen dieser Titel wird aufgenommen:</p> <p>"Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden; d.h. für aus der Bindung auslaufenden und spekulationsbedrohten Wohnraum oder für den Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen."</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich zu stellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebundenen Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700 000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe auch für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch alliierte Streitkräfte und ihren Familien genutzten oder spekulationsbedrohten Wohnraum zu nutzen.</p>	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen GRÜNE abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>vor allem die preiswerten Sozialmietwohnungen der 50er- und 60er Jahre aus der Sozialbindung. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Verknappung preiswerten Wohnraums und zum Anstieg der Wohnkosten auf eine Höhe, die von unteren und mittleren Einkommensgruppen auch unter Einsatz von Wohngeld nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr finanziert werden kann. Die aktuellen Zahlen von Obdachlosigkeit zeigen dies deutlich.</p> <p>Der Härteausgleich wurde eingeführt, um die relativ teuren Sozialwohnungen der 70er Jahre den 50er und 60er Jahre Beständen anzunähern. Der stufenweise Abbau wird daher zu einer weiteren Verringerung an preiswertem Wohnraum führen. Der Abbau für 1993 wird zurückgenommen, um den Markt an preiswertem Wohnraum positiv zu beeinflussen und die Mietentwicklung zu dämpfen.</p> <p><u>zur Erläuterung:</u></p> <p>Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel ist es notwendig, diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h., die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden. Eigentumsförderung sollte aus diesen Mitteln vorrangig für Gruppenwohnmodelle mit dauerhaften Bindungen erfolgen.</p> <p>Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, und zwischen ökologischen Belangen erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an ökologisches Bauen und die Verkehrsbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen, wie dies bereits bei</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 14 050 Titelgruppe 60</p> <p>Erhöhung der bei Titel 891 60 veranschlagten Baransätze für Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt um 15 Millionen DM und Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 60 Millionen DM zur Fortführung des Härteausgleichs ab 1993.</p> <p><u>In die Erläuterungen ist aufzunehmen:</u></p> <p>"Der Härteausgleich kann auch genutzt werden zur Nachsubvention der im Regionalprogramm des Bundes geförderten Wohnungen.</p> <p>Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß ökologisch und energiesparendes Bauen, die dauerhafte Bindung von Wohnungen, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen bevorzugt werden.</p> <p>Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnungsbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt.</p> <p>Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, eine Quote von 10 % der geförderten Wohnungen an den Personenkreis aus teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe."</p> <p><u>Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen.</u></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen entwickelt sich besonders dramatisch. Sowohl die freifinanzierten Altbauten gehen z.B. durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietanstieg bei den ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder den Verkauf von werksgebundenen Siedlungen als preiswerter Wohnraum verloren. Bei den mietpreisgebundenen Wohnungen fallen in den nächten Jahren</p>	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>einem Teil des Wohnungsbauprogramms (1000er Programm) geschieht.</p> <p>Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat die Zahl der offiziellen Obdachlosenstatistik von 1988 bis 1991 um 46,5% hochschnellen lassen. Erschreckend hoch ist der Frauenanteil mit mittlerweile 15%. Einmal obdachlos gewordene Haushalte gelten als schwer vermittelbar und werden kaum noch bei der Wohnungsvergabe von Vermietern und Vermieterinnen akzeptiert.</p> <p>Im ambulanten, stationären und teilstationären Wohnbereich führt der Wohnraumangel zur Verzögerung der Eingliederung in ein selbständiges Leben um bis zu 9 Monate.</p> <p>Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt immer mehr Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend.</p> <p>Die Zusage von Investoren und Investorinnen, Wohnungen an diese Personenkreise zu vergeben, sollte Förderatbestand werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	DIE GRÜNEN	<p data-bbox="213 1267 240 1480"><u>Kapitel 14 050</u></p> <p data-bbox="285 622 384 1480">Schaffung einer neuen Haushaltsstelle "Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM.</p> <p data-bbox="429 1301 456 1480"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="501 595 815 1480">Rund 60.000 Menschen sind zur Zeit in NRW obdachlos gemeldet. 15% davon sind alleinstehende Frauen. Rund 74% dieser Menschen werden in Baracken, Schlichtwohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht. Die Wohndauer in diesen an sich nur provisorischen Unterkünften wird für viele zur dauerhaften Bleibe. Besonders für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen beginnt dadurch fast immer ein Teufelskreis, der mit ungünstiger Schullaufbahn zu niedriger Qualifikation und weiterer sozialer Benachteiligung führt.</p> <p data-bbox="820 595 1278 1480">Als ersten Schritt zur Bekämpfung und Verhinderung von Obdachlosigkeit legt das Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Haushalt ein erstes modellhaftes Programm vor, das für die Kommunen einen Anreiz bieten soll, sogenannte Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose an den Standard des Sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die Mittel werden nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - entsprechend den üblichen Schlüsselzuweisungen für Einzelinvestitionen - an Kommunen vergeben, mit der Auflage, Dauermietverträge abzuschließen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind an der Planung und nach Möglichkeit an der Ausführung zu beteiligen. Die Mieten werden durch das Land festgesetzt.</p> <p data-bbox="1283 595 1422 1480">Die Mittel können auch von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in Anspruch genommen werden, um ein Beratungssystem für Nichtseßhafte und für betreutes Wohnen aufzubauen.</p>	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	DIE GRÜNEN	<p><u>Kapitel 14 050</u></p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus" mit einem Baransatz von 10 Mio. DM</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Entsprechend dem Programm für den Bau von Wohnungen und Wohnheimen für Aussiedler und Aussiedlerinnen dient dieses Programm dazu, Wohnungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen nach einer Übergangsfrist an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen und dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen. Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der ersten Förderphase und Mitteln des Ministeriums für Bauen und Wohnen in der zweiten Phase für Renovierungen und Standardanpassungen entstehen Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zu weitaus geringeren Neubaukosten. Die vorhandenen Mittel können effektiver genutzt werden.</p>	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	DIE GRÜNEN	<p data-bbox="225 1294 256 1514"><u>Kapitel 14_Q50</u></p> <p data-bbox="296 618 440 1514">Ausbringung eines neuen Titels "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände'" mit einem Barsatz von 250 000 000 DM</p> <p data-bbox="480 898 512 1514">Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt:</p> <p data-bbox="552 618 807 1514">"Die Mittel werden im Rahmen eines Sonderprogramms 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände' den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, zum Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum und zur Schaffung von kommunalem Wohnungsbau.</p> <p data-bbox="847 618 1238 1514">Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen auf die lokalen Erfordernisse abgestimmten Anteil von ca. 25% ihrer Wohnungen an ausländische Mitbürger und -bürgerinnen, Einelfernfamilien sowie an Personenkreise aus teilstationären und stationären Einrichtungen, wie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe." <u>Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen.</u></p> <p data-bbox="1278 1335 1310 1514"><u>Begründung:</u> Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von</p>	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflusst werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren.</p> <p>Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebundenen und preiswerten Wohnraum sichern können.</p> <p>Mit diesem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten.</p> <p>Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, Ausländer und Ausländerinnen, Einzelnerfamilien sowie alle sozialen Projekte, die für ihre Arbeit Wohnraum benötigen. Die Wohnungsnot greift zunehmend in Bereiche der sozialen Arbeit ein. Das primäre Problem der Adressaten sozialer Arbeit ist es, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Für Personen aus teilstationären und stationären Einrichtungen verhindert der Wohnungsmangel die notwendige Integration ins alltägliche Leben. Zudem wird eine Entwicklung innovativer, situationaler Maßnahmen und Wohnangebote wie z.B. der Ausbau von differenzierten Formen des betreuten Wohnens für Einzelne und Gruppen weitgehend blockiert.</p> <p>Investoren und Investorinnen, die nachweisen bzw. sich verpflichten, jeweils ca. 25% ihrer Wohnungsbestände an Personen aus diesen Gruppen zu vergeben, erhalten die Mittel vorrangig.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder, von freien und offenen Trägern betreute Personen, Ausländer und Ausländerinnen oder einkommensschwache Familien zu berücksichtigen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	DIE GRÜNEN	<p data-bbox="272 1346 304 1559"><u>Kapitel 14 050</u></p> <p data-bbox="344 685 416 1559">Einrichtung eines neuen Titels "Förderung von energiesparenden Maßnahmen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM.</p> <p data-bbox="456 943 488 1559">Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt:</p> <p data-bbox="496 651 632 1559">"10% der Mittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer Bewohner und Bewohnerinnen anbieten und diese Maßnahmen ausführen können."</p> <p data-bbox="671 931 703 1559">Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen</p> <p data-bbox="743 1379 775 1559"><u>Begründung:</u></p> <p data-bbox="783 651 1102 1559">Der Klimabericht NRW hat deutlich gemacht, wie wichtig energiesparende Modernisierungen für die dringend erforderliche und angestrebte CO₂-Reduktion sind. Durch den Wegfall von Bundesmitteln darf es nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich kommen. Durch dieses Landesprogramm werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt, so daß es zu einer schnelleren Umsetzung der CO₂-Reduktionsziele kommen wird.</p> <p data-bbox="1110 685 1286 1559">Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie so lange wie möglich selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig.</p> <p data-bbox="1294 651 1430 1559">Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mitteln aus dem ökologischen Sonderfonds Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfonds Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden.</p>	<p data-bbox="272 293 408 618">Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	DIE GRÜNEN	<p><u>Kapitel 14 050</u></p> <p>Einrichtung eines neuen Titels "Behindertengerechte Modernisierung, barrierefreies Bauen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt fest, daß bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die von Behinderten, alten Menschen und Menschen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so einzurichten und zu unterhalten sind, daß sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Um den behindertengerechten Umbau und barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Kommunen zu beschleunigen, hatte das Land bis zum Haushaltsjahr 1991 ein Programm zur Mitfinanzierung aufgelegt. Nach Ablauf dieses Programms muß festgestellt werden, daß der Umbau noch lange nicht abgeschlossen ist. Nach wie vor sind viele öffentliche Bauten für die oben aufgeführten Personen nicht ohne fremde Hilfe zugänglich. Die Landesmittel aus diesem Programm sollen die finanzschwachen Kommunen bei der zügigen Nachbesserung ihrer Gebäude unterstützen.</p>	<p>Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt</p>
25	CDU	<p><u>Kapitel 14 070</u> <u>Titelgruppe 60</u></p> <p>Kürzung der Ausgaben für automatisierte Datenverarbeitung um 4,5 Millionen DM</p> <p><u>Begründung:</u> Aufgrund der Haushaltslage sind Ausgaben im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung zeitlich entsprechend zu dehnen.</p>	<p>Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen die CDU bei Stimmhaltung der F.D.P. abgelehnt.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	F.D.P.	<u>Kapitel 14 630</u> Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen die landeseigenen Mietwohnungen mit einem - vorsichtig geschätzten - Verkaufserlös von 70 Mio. DM veräußert werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt